

§ 1 ALLGEMEINES

Grundlage aller Dienstleistungen von CLEARINGRIGHTS sind diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) welche jeweils Vertragsbestandteil werden. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, sie werden durch CLEARINGRIGHTS schriftlich bestätigt. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

Die Beschreibung des Leistungsspektrums auf den Webseiten von CLEARINGRIGHTS ist unverbindlich. Auftragserteilungen und Auftragsänderungen müssen schriftlich erfolgen (Telefax und Email sind zulässige Mittel), von einer autorisierten Person unterzeichnet sein und den Auftraggeber erkennbar bezeichnen. Die Auftragsbeschreibung ist so genau wie möglich zu formulieren. Unklarheiten und Übermittlungsfehler gehen zu Lasten des Auftraggebers. Vertragspartner von CLEARINGRIGHTS wird immer der unmittelbare Auftraggeber, auch wenn der Auftrag im Namen eines Dritten erteilt wird.

§ 3 VERGÜTUNG

Die Vergütung für Dienstleistungen von CLEARINGRIGHTS ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preislisten, die den jeweiligen Webseiten entnommen werden können oder aus gesonderten schriftlichen Vereinbarungen. Mit jeder neu erschienenen Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit. Für Dienstleistungen, die nach Art und/oder Umfang in der Preisliste nicht erfasst sind, ist jeweils eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen. Die Preise für Dienstleistungen beziehen sich auf jeweils ein formal und inhaltlich abgegrenztes Thema.

Wird CLEARINGRIGHTS mit der Verhandlung von Lizenzkosten betraut, so ist im Falle einer erfolgreichen Kostenreduktion eine Arrangement Fee zu zahlen. Diese ist vor Beauftragung zu vereinbaren. Die Arrangement Fee ist vom Auftraggeber zu entrichten.

Die Pflicht zur Zahlung der Provision entfällt, wenn es zu keinem Vertragsabschluss zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer kommt oder das Verhandlungsergebnis vom Auftraggeber nicht angenommen wird.

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers bestehen auch dann, wenn trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt keine auftragsrelevanten Informationen ermittelt werden konnten.

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten, sondern wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto fällig.

§ 4 VERZUG/RÜCKTRITT

CLEARINGRIGHTS ist um unverzügliche und schnellstmögliche Auftragsdurchführung bemüht. Für Verzug oder Unmöglichkeit aufgrund von CLEARINGRIGHTS nicht zu vertretender Umstände, insbesondere aufgrund der Verzögerung durch Dritte, können CLEARINGRIGHTS nicht verantwortlich gemacht werden.

Im Falle eines Verzuges werden CLEARINGRIGHTS den Zeitraum, innerhalb dessen der Auftrag zu Ende zu führen ist, mit dem Auftraggeber vereinbaren. Der Auftraggeber ist vor Ablauf dieses vereinbarten Zeitraums nicht berechtigt, CLEARINGRIGHTS eine Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen. Tritt der Auftraggeber während der Durchführung eines Auftrags von diesem zurück, so sind alle bis dahin erbrachten Leistungen voll vergütungspflichtig.

§ 5 HAFTUNG

Die Auftragsdurchführung erfolgt mit der gebotenen fachlichen Sorgfalt und unter Ausschöpfung aller Quellen, die CLEARINGRIGHTS ohne Inanspruchnahme entgeltspflichtiger Fremdleistungen zugänglich sind. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der gelieferten Informationen wird von CLEARINGRIGHTS nicht übernommen. CLEARINGRIGHTS trägt lediglich für die unveränderte Weitergabe der ermittelten Informationen und Auskünfte Sorge. CLEARINGRIGHTS übermitteln ihre Leistungen per Brief, Fax oder E-Mail. Das Risiko des Datenverlustes geht mit der ordnungsgemäßen Absendung auf den Auftraggeber über. Für die Richtigkeit sowie die Vollständigkeit veröffentlichter oder von Dritten gelieferter Daten und das Bestehen weiterer Rechte übernimmt CLEARINGRIGHTS keine Gewähr.

CLEARINGRIGHTS tritt lediglich als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und Dritten auf. Darüberhinausgehende Ansprüche des Auftraggebers, wie z.B. Schäden oder entgangener Gewinn, gehen nicht zu Lasten von CLEARINGRIGHTS. Sämtliche Handlungen, welche die Lizenzierung betreffen, sind Gegenstand der Beziehungen zwischen Auftraggeber und Dritten. Für die Zuverlässigkeit und Zahlungsfähigkeit Dritter kann CLEARINGRIGHTS nicht verantwortlich gemacht werden. Alle Auskünfte von CLEARINGRIGHTS werden insbesondere ohne rechtliche Beratung erteilt.

CLEARINGRIGHTS haften jeweils nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sofern CLEARINGRIGHTS eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die typischerweise entstehenden Schäden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, CLEARINGRIGHTS von allen Ansprüchen freizustellen, die dadurch entstehen, dass bei der Nutzung der übermittelten Informationen Rechte Dritter verletzt werden.

§ 6 VERJÄHRUNG

Sämtliche Ansprüche gegen CLEARINGRIGHTS verjähren drei Jahre von dem Zeitpunkt an, an dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach Beendigung des Auftrags, sofern nicht eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist gilt.

§ 7 URHEBERRECHTE

Alle übermittelten Informationen sind ausschließlich für den Eigenbedarf des Auftraggebers und ggf. dessen Vertragspartner bestimmt.

§ 8 DATENSCHUTZKLAUSEL

Die Behandlung sämtlicher Daten erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Der Auftraggeber wird hiermit davon unterrichtet, dass personen- und projektbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und für den Vertragszweck maschinell verarbeitet werden. Soweit notwendig erfolgt eine Weitergabe der Daten an die in die Auftragsabwicklung eingebundenen Firmen.

Außerdem erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass CLEARINGRIGHTS für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Dienstleistungen diese personen- und projektbezogenen Daten verarbeiten und nutzen kann. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, dem jederzeit durch Benachrichtigung an info@ClearingRights.com zu widersprechen.

Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie auf <https://clearingrights.com/datenschutz/>

§ 9 WEITERGABE VON INFORMATIONEN

CLEARINGRIGHTS wird vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen entsprechend vertraulich und mit der dazu erforderlichen Sorgfalt behandeln und diese nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm zugänglich gemacht wurden.

Die Weitergabe von Informationen an, in die Auftragsabwicklung eingebundene Lizenzgeber, Autoren und Berechtigte ist CLEARINGRIGHTS im Rahmen seiner Beauftragung ausdrücklich erlaubt. Die Beurteilung einer Notwendigkeit obliegt CLEARINGRIGHTS.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Abweichende Vereinbarungen, Änderungen, Ergänzungen oder Zusätze bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

Unwirksame oder nichtige Bestimmungen berühren nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Zur Anwendung kommt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Würzburg.

CLEARINGRIGHTS